



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	01.03.2021	<b>2021/018/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2021
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

**Tagesordnungspunkt 14.1**

**Atemschutzübungsanlage Rielasingen - Worblingen;  
Bildung eines beschließenden Bauausschusses (ASÜ) - Einsetzung und Besetzung**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.
2. Der Ausschuss gem. Ziff. 1 besteht aus 12 Mitgliedern (3 CDU, 3 GRÜNE, 2 FW, 2 SPD, 1 FDP, 1 DIE LINKE). Ihm werden die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.
3. Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen, die dem unter Ziff. 1 genannten Ausschuss angehören sollen.

**Vorberatung:**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 8. März 2021 vorberaten.*

*Er empfiehlt die Einsetzung eines separaten Bauausschusses (15 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Ziff. 3 des Beschlussvorschlags wurde ebenfalls empfohlen (17 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).*

## Sachverhalt

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Atemschutzübungsanlage gefasst und die Grundlagen für das weitere Vorgehen festgelegt. Nun sind im nächsten Schritt die Fachplaner (Objektplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen) sowie die Projektsteuerung auszuwählen.

## **Beteiligung der Gremien - Bauausschuss**

Vor dem Einstieg in die Planerauswahlverfahren sind diverse Entscheidungen über die Rahmenbedingungen der Verfahren zu treffen. Diese sollen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch im weiteren Planungsprozess ist eine enge Einbindung der Gremien erforderlich.

Im Interesse einer ausführlichen, kompetenten und zeitlich flexiblen Vorberatung wurde von der Verwaltung empfohlen, dies im Bauausschuss zu erledigen, nachdem sich dieser Ausschuss bereits in der Vergangenheit bei großen Projekten (z. B. beim Neubau des BSZ Radolfzell) sehr bewährt hat.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem grundsätzlich zugestimmt, jedoch empfohlen, einen separaten Bauausschuss für die **Atemschutzübungsanlage** einzusetzen. Grund hierfür ist, dass es sich bei der Atemschutzübungsanlage um ein Projekt mit ganz speziellen Anforderungen handelt, die mit dem Neubau eines Berufsschulzentrums nicht vergleichbar sind.

Der neue Bauausschuss (ASÜ) soll bezüglich der Mandatzuteilung dem bisherigen Bauausschuss (BSZKN) entsprechen, denn dieser spiegelt das Wahlergebnis zum Kreistag am 26. Mai 2019 wider. Er soll mit den in der Hauptsatzung vorgesehenen Kompetenzen für einen beschließenden Ausschuss ausgestattet werden.

Der Ausschuss setzt sich demgemäß wie folgt zusammen:

- CDU 3 Sitze
- GRÜNE 3 Sitze
- FW 2 Sitze
- SPD 2 Sitze
- FDP 1 Sitz
- DIE LINKE 1 Sitz.

Die Verwaltung empfiehlt die Einsetzung des Ausschusses und dessen Besetzung gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Die Mitglieder werden von den Fraktionen in der Sitzung des Kreistags am 22. März 2021 benannt.

Die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder, die an den Bieterpräsentationen in den Planerauswahlverfahren teilnehmen werden, sollten demgemäß auch dem Bauausschuss (ASÜ) angehören.

## **Ausblick – weiteres Vorgehen**

Der genaue Verfahrensablauf der Planerauswahlverfahren sowie die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien sollen mit dem Verfahrensbetreuer erarbeitet und im Mai 2021 in den Gremien erörtert und festgelegt werden. Die folgenden Schritte werden in Drucksache Nr. 2021/016 zum Planerauswahlverfahren erläutert.

## Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

## Anlagen

Entfällt.

